

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Vorsitzende:

Sibylle Stöhr

Telefon: [REDACTED]/2 [REDACTED]

E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 [REDACTED]

Telefax: 233 [REDACTED]

München, 17.03.2022

**Berechnung der Zahl der Mitglieder
der Bezirksausschüsse ab der Amtsperiode 2026 bis 2032**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 8 hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2022 mit o.g. Thematik befasst und hat mehrheitlich anliegende Stellungnahme hierzu beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Sibylle Stöhr
Vorsitzende

Anlage
Stellungnahme vom 15.03.2022

Der Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe hält das praktizierende Berechnungsverfahren der Landeshauptstadt München für die Sitzermittlung der Bezirksausschüsse für verbesserungswürdig, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Sockel an Sitzen für den kleinsten Bezirksausschuss und davon ausgehend die Sitzzahl für die kleineren Bezirksausschüsse ist zu niedrig. Es wird zu wenig berücksichtigt, dass viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirkbewohner*innen anfallen. (Siehe Ausführung Erfahrung Bezirksausschüsse Schwanthalerhöhe und siehe Vergleich zu der Anwendung der Bayerischen Gemeindeordnung).
- Die Spannweite der Sitze von 15 – 45 ist innerhalb der Bezirksausschüsse Münchens aufgrund des hohen Einwohner*innenfaktors innerhalb dieses Rahmens zu hoch (siehe hierbei Vergleich zur Anwendung der Bayerischen Gemeindeordnung) .
- Stadtbezirke, die wachsen können in diesem Verfahren weniger Sitze erhalten. Dies widerspricht jeglicher Logik. Nur durch den Korrekturfaktor wurde dies vermieden. In unserem vorgeschlagenen Verfahren wird kein Korrekturfaktor benötigt, um diese Schwäche zu vermeiden.

Vergleich Sitzverteilung Bezirksausschüsse zu Sitzverteilung in den bayerischen Gemeinden nach Art. 31 Gemeindeordnung (GO):

Die Bezirksausschusssitzverteilung ist sehr stark abweichend zu der Regelung der Bayerischen Gemeindeordnung. Art 31 GO regelt die Sitzstärke in den bayerischen Gemeinden. Auch wenn der Vergleich zu Gemeinden mit Entscheidungsrechten nicht 1:1 passt, zeigt dies unserer Auffassung nach die benannten Schwächen der Münchner Sitzverteilung der Bezirksausschüsse. Ein Vergleich zeigt auf:

Als Stadtbezirk Schwanthalerhöhe mit ca. 30.000 Einwohner*innen hat unser Bezirksausschuss 17 Sitze, soviel wie eine Gemeinde mit 3.000 – 5.000 Einwohnern (16 plus 1 Bürgermeister*in) und somit deutlich weniger als eine Stadt mit 30.000 Einwohner*innen, die 40 Stadträt*innen hat. Im Vergleich dazu hat ein Stadtbezirk mit ca. 99.000 Einwohner*innen, wie Neuhausen-Nymphenburg mit 41 Sitzen im Bezirksausschuss fast so viele Sitze, wie eine Stadt mit der gleichen Einwohner*innenzahl, der 44 Sitze zustehen.

Die Regelung des Art 31 GO übersenden wir im Anhang zu diesem Schreiben.

Die aus unserer Sicht Schwächen der Regelung der Gemeindeordnung sind, dass der Einwohnerfaktor teils eine sehr schwache Rolle spielt, gerade in der Größenordnung der Münchner Bezirksausschüsse sich gar kein oder kaum ein Unterschied in der Sitzverteilung ergibt: Städte von 30.000 – 40.000 Einwohner*innen stehen 40 Stadträt*innen zu, Städte von 50.000 – 100.000 Einwohnerstädte haben eine kaum größere Sitzgröße, nämlich 44 Stadträt*innen.

Aufgrund der Erfahrungen des Bezirksausschusses Schwanthalerhöhe ist die Sitzgröße von 17 BA-Mitgliedern zu klein:

- Viele Aufgaben fallen unabhängig von der Einwohner*innengröße an:
 - Die Tagesordnung mag kleiner als in großen Bezirksausschüssen sein, ist aber nicht weniger als die Hälfte. Das Sitzverhältnis spiegelt das aber nicht wider im Vergleich zu Bezirksausschüssen mit an die und über 40 Bezirksausschussmitgliedern.
 - Bestimmte Bereiche, wie z.B. das Fördern und die Betreuung von Kulturprojekten oder Projekten im öffentlichen Raum sind in unserem zivilgesellschaftlichen aktiven Innenstadtviertel sogar überdurchschnittlich arbeitsintensiv.
- Ausfälle einzelner Mitglieder durch Krankheit oder berufliche Verpflichtungen können kaum kompensiert werden.

Vorschlag des Bezirksausschusses Schwanthalerhöhe für eine neue Sitzverteilung für die Bezirksausschüsse ab 2026:

Einwohner*innen im Stadtbezirk	Sitze im Bezirksausschuss
bis 25.000	17
25.000 – 35.000	21
35.000 – 50.000	25
50.000 – 60.000	29
60.000 – 70.000	33
70.000 - 80.000	37
80.000 - 90.000	39
90.000 - 100.000	41
100.000 - 110.000	43
ab 110.000	45

Der Vorschlag ist, dass bisherige Berechnungsverfahren durch festgelegte Sitzgrößen abhängig von der Einwohner*innenzahl mit Einwohner*innengrößengruppen zu ersetzen. Ein Verfahren, wie es grundsätzlich auch die Bayerische Gemeindeordnung vorsieht. Ein Korrekturfaktor, um ein Schrumpfen von BA-Mandaten in wachsenden Stadtbezirken zu vermeiden, ist mit diesem Vorschlag nicht notwendig.

Die Mandatszähl der kleineren Bezirksausschüsse wäre bei diesem Modell höher als gegenwärtig und entspricht so mehr dem realistischen Bedarf des Arbeitsanfalls. Durch die Erhöhung von zunächst 4er Sitzsteigerungs-Schritten bei den kleineren und mittleren Bezirksausschüssen bis dann zu 2er Sitzsteigerung-Schritten bei den größeren Bezirksausschüssen wird tendenziell eine von uns notwendig erachtete Sitzstärke der kleineren Bezirksausschüsse und eine Annäherung aller Bezirksausschussgrößen erreicht. Es verbliebe auch bei der generellen ungeraden Mandatszähl, die für Abstimmungsergebnisse sinnvoll ist.

Dennoch ist die Spreizung nach wie vor groß, weil wir uns nicht anmaßen, zu beurteilen, ob größere Bezirksausschüsse auch mit weniger Sitzen auskommen und ein Bestandsschutz sinnvoll ist. Der obere Sockel von 45 Mandaten bleibt erhalten, der untere Sockel wird mit 16 statt bisher 15 Mandaten festgesetzt. Der aus unserer Sicht zu hohe Einwohner*innenfaktor bei der bisherigen Berechnung wird abgemildert, aber ist noch hoch, da er die unterschiedlichen Einwohner*innengrößen mit unterschiedlichen Sitzgrößen gut berücksichtigt, viel stärker und differenzierter als Art. 31 GO es in den Größenordnungen von 30.000 bis 100.000 Einwohner*innen der bayerischen Städte berücksichtigt.

In der Summe wären es nach diesem Vorschlag nach den aktuellen Einwohner*innenzahlen insgesamt 785 Bezirksausschussmandate zu bisher 683 Bezirksausschussmandaten (diese 683 Bezirksmandate basieren allerdings noch auf den geringeren Einwohnerzahlen vor 2020). Diese Steigerung von 14,9% mehr Mandaten halten wir für eine angemessene und vertretbare Kostensteigerung. Diskutiert werden kann aus unserer Sicht, ob die großen Bezirksausschüsse etwas die Sitzgrößen reduzieren könnten (z.B. ab der Größe von 60.000 Einwohner*innen aufwärts die Tabelle in 2er-Sitzsteigerungsschritten fortgeführt wird) und somit weniger Kosten anfallen würden. Darüber, wie geschrieben, möchten wir als kleiner Bezirksausschuss nicht urteilen.

Der Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe würde nach diesem Vorschlag vier Sitze mehr erhalten, 21 anstatt bislang 17 Sitze und dies halten wir nach unseren ausgeführten Erfahrungen auch für notwendig und angemessen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Günthör, Fraktionssprecher (Verfasser)

Für die Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP

Uwe Trautmann, Fraktionssprecher

Für die Fraktion Die Linke/ÖDP

Katharina Jarrah, Fraktionssprecherin